

Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen


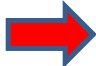



(nach Empfehlungen von: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Region Kassel/Kinder- und Jugendärzte)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 - 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
ansteckende Bindehautentzündung	5 - 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC	2 - 10 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber ("Grippale Infekte") (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4 - 7 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15 - 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)		24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 - 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
Influenza ("Grippe")	1 - 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Keuchhusten (Pertussis)	7 - 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen		Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	Nein (Ausnahme: erneuter Befall)	Ja
Krätze (Scabies)	14 - 42 Tage	Nach Therapie und Abheilung	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Magen-Darm-Erkrankungen		Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
• Norovirus	1 - 2 Tage				
• Rotavirus	1 - 3 Tage				
• Salmonellen	6 - 72 Stunden				
• Campylobacter	1 - 10 Tage				
• Unbekannter Erreger					
Masern	8 - 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 - 20 Tage	Nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mumps	12 - 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 - 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 - 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 - 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14 - 21 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 - 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6 - 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 - 28 Tage	Nach ca. 1 Woche	Nein	Nein	Ja

Einzelfallmeldung
 Häufungsmeldung
 Ergänzung zur Tabelle des Robert-Koch-Institut

Ihren Meldeweg an das Gesundheitsamt und mehr finden Sie auf der Rückseite



-  Ihr Meldeweg an das Gesundheitsamt Region Kassel
E-Mail: infektionsschutz@kassel.de
Fax: 0561/1003-1911 oder 1913
Telefon: 0561/1003-1980 oder 1974 oder 1986
-  Weitere Informationen auch zur Weitergabe an Eltern zum Thema Infektionskrankheiten und Wiedenzulassung können Sie über das Internet erhalten:
Leicht verständliche Informationen finden Sie in sechs Sprachen auf einer Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe
Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert-Koch-Institut unter: www.rki.de unter dem rechten Button Infektionskrankheiten von A – Z.
Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des Gesundheitsamtes Region Kassel: www.gesundheitsamt-kassel.de
-  Ist ein Attest des Gesundheitsamtes für die Wiedenzulassung nach Läusebefall nötig, vereinbaren Sie telefonisch einen Termin:
Gesundheitsamt Region Kassel: 0561/1003 -1968
Außenstelle Wolfhagen: 0561/1003 – 3184 oder 3188
Außenstelle Hofgeismar: 0561/1003 - 2177
-  Brauchen Sie Beratung zu Hygiene- und Umweltfragen, wenden Sie sich an das Geschäftszimmer der Hygieneabteilung
Telefon: 0561/1003-1960
-  Haben Sie Fragen oder brauchen Beratung zu Kindergesundheit und Begutachtungen, wenden Sie sich an das Geschäftszimmer der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention
Telefon: 0561/1003-1940 oder -1926

Kassel documenta Stadt

Gesundheitsamt
Region Kassel

Kinder- und Jugendgesundheit / Allgemeine Prävention
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel
www.gesundheitsamt-kassel.de

Wir danken dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen für die Überlassung der Tabelle.